

Dienstbefreiung

zur Vorbereitung auf Prüfungen der im Folgenden genannten Lehrgänge

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit- und Heimatschutz empfehle ich Dienstbefreiung für die unten genannten Prüfungen wie folgt zu gewähren. Damit werden unterschiedliche Verfahrensweisen durch einzelne Verwaltungen und ungleiche Ausgangsvoraussetzungen für die Prüflinge vermieden.

Laufbahnprüfung für den mittlerer Dienst

- für jede schriftliche Prüfung einen Tag
- vor der praktischen Prüfung einen Tag

Prüfung für den „Basislehrgang Verwaltung“

- für jede schriftliche Prüfung einen Tag

Abschlussprüfung für Externe in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ und „Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste“

- für jede schriftliche Prüfung einen Tag
- vor der praktischen Prüfung einen Tag

Fortbildungsprüfung zur/zum „Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt“ und zur/zum „Fachwirtin/Fachwirt für Medien- und Informationsdienste“

- für jede schriftliche Prüfung einen Tag
- vor der praktischen Prüfung einen Tag

Prüfung zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung als Verwaltungsbetriebswirtin/Verwaltungsbetriebswirt (HVSV)

- für jede schriftliche Prüfung einen Tag

Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse

- für die schriftliche Prüfung einen Tag
- vor der praktischen Prüfung einen Tag

Die Empfehlungen gelten für Wiederholungsprüfungen entsprechend.

Darmstadt, 07.05.2024